

## **Werk**

**Titel:** Die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments

**Jahr:** 1764

**Kollektion:** Wissenschaftsgeschichte

**Werk Id:** PPN319267717

**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN319267717> | LOG\_0049

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=319267717>

## **Terms and Conditions**

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain these Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## **Contact**

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

eines Apostels zu vertreten, wenn er nothwendig anderswo seyn mußte m) <sup>1442)</sup>.

m) Vid. Euseb. Hist. eccl. lib. 3. c. 37.

Wenn nun die gemeldeten Umstände in Erwägung gezogen werden: wer war dann bequemer, zu derselben Zeit in Creta zu seyn, als der Evangelist Titus? einer, der durch den großen Apostel der Heiden bekehret worden; der selber ein Befehrer aus den Heiden war; der zu Antiochien, als die Freyheit der heidnischen Befehrten zuerst bestritten wurde, und auf der berühmten Kirchenversammlung zu Jerusalem, als daselbst einhellig beschlossen wurde, daß sie nicht zur Unterwerfung unter das Gesetz des Moses gebracht werden müßten, gegenwärtig gewesen zu seyn scheint. Titus wußte, von was für einem hitzigen Geiste, und von was für einer lasterhaften Aufführung, die Jüdischgesinnten waren: er hatte an andern Orten die üblen Wirkungen ihrer Zudringlichkeit gesehen, und von seinem großen Meister, Paulus, gelernt, wie viel an der Freyheit der heidnischen Gläubigen gelegen wäre, und wie sehr

diese Jüdischgesinnten den Fortgang des Evangelii hinderten. Und nun bekam er einen Brief, der an ihn geschickt war, sein Bedächtniß anzufrischen, und ihn in seinem Verhalten zu ermuntern.

Ich rechne diesen Brief für den letzten von des Paulus Briefen, außer seinem zweyten Briefe an den Timotheus: und halte dafür, daß er gegen das Ende des Sommers (man sehe Cap. 3, 12.) in dem 64ten Jahre unsers Herrn und dem 10ten des Nero, nicht völlig sieben Jahre vor der Zerstörung Jerusalems, geschrieben sey.

Die syrische Uebersetzung hat bey dem Schlusse dieses Briefes zu verstehen gegeben, daß er durch die Hände des Zenas und Apollos an den Titus gesandt wäre. Aber ich denke, daß dieses durch eine spätere Hand beugefüget und un gegründet ist. Denn aus Cap. 3, 13. gewinnt es das Ansehen, daß sie aus einem abgelegenen Lande zu dem Apostel gereiset, und kürzlich nicht bey ihm gewesen waren.

## Einleitung anderer Gottesgelehrten.

### I.

**D**aß Paulus in Creta gewesen sey, das lernen wir aus diesen Worten des Briefes an den Titus: ich habe dich in Creta gelassen. Wenn er dahin gegangen sey, das ist ungewiß. Dr. Lightfoot mutmaßet, er sey daselbst eingelaufen, als er von Macedonien nach Griechenland reisete, Apg. 20, 2. Denn, sagt er, wenn wir bemerken, daß sie nach ihrem Abschiede von einander zu Ephesus, da Titus, mit dem ersten Briefe des Apostels an die Gemeine von Corinth, nach Corinth geschickt wurde, nicht eher wieder zu

einander kamen, als bis Titus zu ihm kam, da er von Ephesus nach Macedonien gekommen war, 2 Cor. 7, 5. 6: so mögen wir daraus schließen, daß er ihn, bey der ersten Reise nach Macedonien, nicht in Creta gelassen habe; weil Titus und der Apostel, nach ihrer Erennung zu Ephesus, noch nicht wieder bey einander gewesen waren. Aber, bey seiner zweyten Ankunft daselbst, hatte er ihn nicht allein da gelassen, sondern schreibt auch an ihn, daß er von dannen nach Nicopolis kommen sollte, welches an Macedonien gränzte, Cap. 3, 12. so daß dieser Brief, sagt er, bey seiner Rückkehr, oder seiner Ankunft

(1442) Wenn Titus ein solcher Evangelist gewesen, wie ihn alle Umstände dazu geschickt machen, so fällt sein Bischofs- oder wol gar Erzbischofs- und Metropolitens-Amt, das schon viele unter den Alten ihm beygelegt, dahin, weil beyde nicht neben einander stehen können.

Ankunft daselbst im 55ten Jahre Christi, und nicht von Nicopolis, wie die Unterschrift meldet, geschrieben seyn muß; denn er saget nicht, daß er Willens wäre, ἐνταῦτα, hier, sondern ἐκῆ, daselbst, zu überwintern, welches zeigt, daß er noch nicht da war.

II. Allein, daß er nicht zu derselben Zeit geschrieben seyn kann, das beweist der Bischoff Pearson nicht nur aus dem Stillschweigen des Lucas in eben dem Capitel, worinn er so besonders alle Reisen des Paulus, nachdem er nach Ephesus gekommen war, bis auf seine Ankunft zu Jerusalem, erzählt, ohne das gerinaste davon zu melden, daß er in Creta gewesen: sondern auch daraus, daß dieser heilige Geschichtschreiber ausdrücklich saget, er wäre, διελθὼν, indem er durch die Theile (nämlich von Macedonien) hindurchgezogen wäre, und die Gläubigen mit vielen Worten ermahnet hätte, nach Achaja gekommen, und daß er ihn stets im Durchzuge vorstellt, und so beschreibt, wie er von Macedonien unmittelbar nach Griechenland gereiset, nicht aber weiter, als dahin gegangen, und dann erst wieder nach Griechenland zurückgekehret wäre, wie er gethan haben müßte, wenn er von Macedonien nach Creta und so nach Achaja gegangen wäre. Er bestreitet diese Meynung noch weiter mit den Worten Cap. 3, 12: wenn ich den Artemas, oder Tychicus, zu dir senden werde, so befehle dich, zu mir nach Nicopolis zu kommen, denn daselbst habe ich mir vorgenommen zu überwintern. Denn, außer daß Artemas sich nicht eher zu dem Paulus gefüget zu haben scheint, als bis er nach Jerusalem hinauszügend, und Tychicus zu derselben Zeit von seinem Gefolge abgefondert war, geschieht in der ganzen Geschichte von des Paulus Reise nach Jerusalem keine Erwähnung davon, daß er nach Nicopolis gegangen wäre: und es ist unmöglich, daß er sich zu der Zeit vornehmen konnte, zu Nicopolis zu überwintern; da er in den Tagen der ungeäuerten Brodte zu Philippi war, und alle Eile gebrauchte, um, wo er könnte, vor dem Pflingstfeste zu Jerusalem zu seyn, Apg. 20, 6. 16. n).

Er sezet daher die Reise des Paulus nach Creta in die Zeit nach seiner Erlösung aus der Gefangenschaft zu Rom, in das 63te Jahr Christi und das 10te des Nero, und saget, dieser Brief sey in dem darauf folgenden Jahre geschrieben. Daß er nach seiner Erlösung aus der Gefangenschaft, worinn er von seinem Hinaufgange nach Jerusalem bis zur Erlangung seiner Freiheit zu Rom gewesen war, geschrieben sey, das schließt er aus dieser Anmerkung des Chrysostomus und Theophylactus, daß der Apostel zu derselben Zeit ein freyer Mann gewesen zu seyn scheine, und er nichts von seinen Banden oder Bedrückungen rede, wie er in seinem Briefe an die Epheser, Cap. 3, 1. c. 4. 1. an die Philipper, Cap. 1, 7 13. 14. an die Colosser, Cap. 4, 18. an Philemon, v. 1. 9. und in seinem zwenten Briefe an den Timotheus, Cap. 1, 8. c. 2, 9. thut. Daß er nach seiner Erlösung sich vorgenommen hatte, nach Philippi in Macedonien zu gehen, das giebt er selber Phil. 1, 26. c. 2, 24. zu erkennen. Und dieses, sagt Dr. Pearson, that er in dem zwölften Jahre des Nero, in welchem Jahre er diesen Brief schrieb. Daß er denselben aber kurz nach der Zeit, da er in Creta gewesen war, geschrieben habe, das kann aus den Worten, 2 Tim. 4, 20. den Trophimus habe ich zu Milete krank gelassen, hergeleitet werden, welches nicht von Milete bey Ephesus, dessen Apg. 20, 17. gedacht ist, verstanden werden kann: denn von dannen hatte er ihn mit nach Jerusalem genommen, Apg. 21, 29. und nachher ist er niemals wieder da gewesen. Er muß daher zu Milete auf der Insel Creta, wovon Homer o) und Strabon p) Meldung thun, krank gelassen seyn.

n) Man sehe mehr zu diesem Ende *Dissert. I. de success. prim. Romae episcop. c. 9. §. 7.* o) Δύκρον, Μιλητόν τε, πόλις ἐν ναιταύσσας. *Iliad. β.* p) *Lik. 14. p. 634.*

III. Es ist die Meynung aller alten Ausleger, daß Titus nicht allein in Creta gelassen worden, in einer jeden Stadt Bischöffe, und Diaconen zum Dienste zu bestellen, sondern auch, diejenigen, welche unordentlich wandelten, strenge und mit Ansehen zu bestrafen: und dieser Brief, sagen die Alten q), ward an ihn geschrie-

geschrieben, ihn zu ermütern, daß er über die Juden und Jüdischgefinnten auf dieser Insel ein mach ames Auge hielt, und sich ihnen widersetzte; wie viele Stellen in diesem Briefe deutlich anweisen.

q) Hieron. in Cap. 1. v. 10.

IV. Aber der große Streit bey diesem Briefe und dem an den Timotheus, ist, ob Timotheus und Titus in der That, der eine über Ephesus und das präconularische Asien, der andere auf der Insel Creta, zu Bischöffen bestellt gewesen sind, und die Macht gehabt haben, *καὶ τούτων ἐπισκοπῶν καὶ οὐκ ἄλλων* r), ein Rechtsgebiet über so viele Bischöffe, als in einem solchen Bezirke waren, anzustellen. Hiervon, bekenne ich, kann ich nichts, noch irgend ei-

nen Beweis, daß sie diesen Namen geführt haben, in irgend einem Schriftsteller die drey ersten Jahrhunderte finden: jedoch dieser Mangel wird überflüssig durch das einstimmige Zeugniß des vierten und fünften Jahrhunderts ersehet <sup>1443</sup>). Denn

r) Chrysof. *praefat.*

1) was den Timotheus betrifft: so wird er vom Eusebius s), und das mit einer Beziehung auf vorhergehende Geschichtsbücher, Bischoff von Ephesus genannt; und eben das sagt er vom Titus. Die Kirchenversammlung von Chalcedon t) zählt vom Timotheus an bis auf ihre Zeit, sieben und zwanzig Bischöffe <sup>1444</sup>). Der ungenannte Schriftsteller von seinem Leben u), beym Photius, machet ihn zum

(1443) Wenn man erwäget, 1) daß sich Titus eigentlich zu einem Evangelisten von Paulo in Pflanzung und Unterhaltung der Gemeinen gebrauchen lassen, und daß er alle Macht, Ansehen und Ausübung einer kirchlichen Disciplin und Ordnung nicht als ein über einen gewissen Ort bestellter, von andern Lehrern vorzüglich unterschiedener besonderer Aufseher, sondern als ein Gehülfe und Abgeordneter des Apostels ausgeübt habe; 2) daß das Stillschweigen der ersten drey Jahrhunderte und die zu dieser ersten Zeit gemachten Verfassungen der Kirchen deutlich zu verstehen geben, daß man damals an keine solche kirchliche Gerichtsbarkeit weder gedacht habe, noch auch habe denken können; 3) daß aber auch offenbar ist, daß die Zeugnisse der folgenden Jahrhunderte nichts dawider beweisen, weil sie die apostolische dem Tito anvertraute Aufsicht und das Evangelistenamt mit der Verfassung ihrer Zeiten vermengt, wo schon Erzbischöffe, Bischöffe und andere geistliche mit einem Gerichtszwange versehene Ämter eingeführt wero, so werden alle die Zeugnisse, welche aus den Alten hier angeführt werden, nichts beweisen, als daß Titus die Aufsicht über die cretensischen Gemeinen so lange anvertrauet gewesen, als des Apostels, der nicht selbst gegenwärtig seyn konnte, Ansehen erfordert wurde, und nöthig war.

(1444) Das kann man wohl gelten lassen, wenn man sich nur unter dem allgemeinen Namen, Bischoff, nicht solche vorstehende Lehrer vorstellet, wie die Bischöffe hernach gewesen, sondern wie sie die ersten Jahrhunderte, und sonderlich das apostolische, angenommen, nämlich Lehrer: welche für die Einrichtung einer Kirche und deren Aufnahme Sorge getragen, an einem Orte gelehret und das Predigamt regieret, oder sonst apostolische Anordnungen gemacht haben, aber sodann weiter gezogen sind, und dergleichen Bau an den gepflanzten Kirchen auch anderer Orten besetzter haben. In diesem Verstande nennen die Alten den Apostel Petrum den ersten Bischoff zu Rom, der doch, kraft seines Apostelamtes, kein zu Rom wohnender und bestellter Oberaufseher der Gemeinde seyn können. Nimmt man diese Zweydeutigkeit in Obacht, so wird sich alles, was im Folgenden hier gesagt wird, leicht verstehen lassen, weil man die Vermengung dieser zweyerley Bedeutungen alsbald an den alten Schriftstellern, wahrnimmt. Namen und Worte kann man gelten lassen, wenn man nur die Bestimmungen nicht vermischet. Es kann auch seyn, daß wenn solche Evangelisten ihr Amt überall ausgerichtet hatten, sie endlich an einem Orte der von ihnen eingerichteten Kirche sich zur Ruhe begeben, und für die vornehmsten Stifter derselben gehalten worden, auch endlich daselbst gestorben sind. So mag es mit Tito gegangen seyn, wenn es wahr ist, daß er im 94ten Jahre seines Alters in Creta gestorben ist. Man muß demnach, wenn man deutlich und bestimmte reden will, alle diese Kirchengewalt, Gemeinen anzuordnen, einzurichten, Lehrer zu bestellen und zu ordnen, die Kirchenzucht zu befördern, den Lehren zu steuern, die Lehrer in der Einigkeit des Kirchen- und Amtesbandes zu erhalten, Kirchenbefehlungen zu bestimmen u. s. w. eine apostolische, und also eine außerordentliche Gewalt nennen, bes. Tit. 1, 5. welche mit der ordentlichen Gewalt der Lehrer nicht zu vermengen ist, wenn man ja eine geistliche Gerichtsbarkeit daraus erzwingen will; wobey die Vertheidiger der eigentlichen Macht der Bischöffe nichts gewinnen, als welche ja keine Evangelisten sind, sondern die geistliche Gerichtsbarkeit nur durch Ueberragung der Gemeinen erhalten haben.

zum Bischoffe der Hauptstadt von Ephesus mit sieben Gehülften: und entweder er oder Phostius saget, daß er von dem Apostel Paulus zum Bischoffe gemacht wäre. Die apostolischen Satzungen sagen eben das x): gleichwie auch Hieronymus y), und alle alten Ausleger über diese Briefe.

s) *Hist. eccles. lib. 3. c. 4.* t) *Act. 2. Tom. IV. Col. 400.* u) *Phot. Bibl. Num. 254 p. 1403.* x) *Lib. 7. c. 46.* y) *Ferbo Timotheus.*

2) Daß dem Titus die ganze Insel Creta anvertraut gewesen, das bezuget nicht allein Eusebius, sondern auch Hieronymus, Ambrosius, Chrysostomus, Theodoretus und Occumentius in den Vorreden zu diesem Briefe. viele andere vorbey zu gehen, welche von Dr. Cave, im Leben des Titus angezogen sind.

Um nun mein Urtheil über diese Sache zu sagen, behaupte ich

1) daß, wenn man durch den Ausspruch, Timotheus und Titus wären Bischöffe, der eine von Ephesus der andere von Creta, gewesen, versteht, sie hätten diese Gemeinen oder Bisthümer, als ihren festen und besondern Posten, worinn sie Zeit ihres Lebens Vorseyer seyn mußten, auf sich genommen, es nicht zu glauben ist, daß Timotheus und Titus auf diese Weise Bischöffe gewesen sind. Denn 1) Timotheus und Titus waren beyde Evangelisten, und mußten das Werk eines Evangelisten thun: das Werk nun eines Evangelisten, saget Eusebius, war, „die Gründe des Glaubens unter fremden Völkern zu legen, Hirten darüber zu bestellen, und nachdem sie denselben den fernern Bau der neuen Pflanzungen anbefohlen hatten, nach andern Ländern und Völkern zu ziehen.“ 2) Was den Titus anbetrifft: so war er nur in Creta gelassen, um von einer Stadt zur andern Aeltesten zu bestellen, und die Dinge, welche mangelhaft waren, in Ordnung zu bringen. Nachdem er also das Werk gethan hatte, hatte er alles verrichtet, was ihm in denselben Posten anbefohlen war: darum beruft ihn Paulus das folgende Jahr nach Nicopolis, Tit. 3, 12. So ward er nach der Zeit-

rechnung des Bischoffes Pearson, im 64ten Jahre Christi, allein in Creta gelassen, und im 65ten Jahre von dannen wegberufen: er kam aber, wie die Alten muthmaßen, nach dem Tode des Paulus wieder dahin zurück; denn sie sagen z), er sey im vier und neunzigsten Jahre seines Alters gestorben, und in Creta begraben. Und was den Timotheus anbelanget: so saget Paulus, er hätte ihn ermahnet, zu Ephesus zu bleiben, da er nach Macedonien reifete. Gleichwie er nun im 62ten Jahre Christi, dem 6ten des Nero, an die Gemeine von Philippi in Macedonien schrieb, daß er bald zu ihnen zu kommen hoffete, Phil. 1, 25. 26. c. 2, 24: also gieng er, saget Bischoff Pearson, im 64ten Jahre Christi, und dem eilften des Nero, dahin, und schrieb im 65ten Jahre seinen ersten Brief an den Timotheus. Zwey Jahre darnach ließ er ihn nach Rom kommen, 2 Tim. 4, 19. 21: und da ist er, wie die Alten muthmaßen, bis auf den Märtyrertod des Paulus geblieben; nach welcher Zeit er, wie sie annehmen, nach Ephesus zurückkehren mußte. Denn sie sagen uns, er habe unter der Regierung des Domitianus in dieser Stadt den Märtyrertod gelitten, und sey daselbst begraben. Aber da wir in der Schrift nichts von ihrer Rückkehr noch einem von diesen Dertern, nachher, finden, und das Ansehen, worauf diese Rückkehr beruhet, nicht sehr alt ist: so können wir nicht viel darauf bauen.

z) Sophronius apud Hieron. in Tito. Ildorus de vita et obitu S. S. p. 142.

2) Allein, wenn man durch Bischöffe bloß solche Personen versteht, welche die Gewalt zu ordnen und einzusetzen und die Aufsicht über die Geistlichen einer solchen Provinz hatten, und über mehr als eine einzelne Versammlung Zucht und Bann üben konnten: so glaube ich, daß Timotheus und Titus, beyde, dieses bischöfliche Gebiet gehabt haben, und auf die Weise wohl Bischöffe genannt werden mögen. Denn, daß erstlich das Gebiet des Titus sich über alle Christen der Insel Creta erstreckt habe, das ist aus diesen Worten klar: um dieser Ursache willen habe ich dich in Cre-

ta gelassen, auf daß du dasjenige was (noch) fehlte, ferner zurechte bringen und von Stadt zu Stadt Aeltesten setzen solltest, Tit. 1, 5. Daher saget man, er habe die bischöfliche Lust nach über die Gemeinen in Creta gehabt, und ihm sey die ganze Insel anbefohlen gewesen. Und wo die Gemeine von Ephesus, welche der Sorge des Timotheus anvertrauet war, nicht mehr als eine besondere Verammlung gewesen ist: so muß man sagen, daß Paulus mit aller seiner Arbeit ihnen drey ganze Jahre öffentlich zu predigen, und sie von Hause zu Hause, Nacht und Tag, zu ermahnen, Apg. 20, 31. sehr geringen Fortgang gehabt hatte; da doch Paulus selber uns 1 Cor. 16, 8. 9. berichtet, daß ihm eine große und kräftige Thüre gedöfnet gewesen, und Lucas uns meldet, daß alle, die in Asien wohnten, das Wort des Herrn Jesu hörten, beyde Juden und Griechen, daß das Wort des Herrn mit Macht wuchs, und die Oberhand nahm, daß eine Furcht über alle kam, und der Name des Herrn Jesu groß gemacht wurde, Apg. 19, 10. 17. 20. Was diese Sache außer Zweifel setzet, ist die Anmerkung des gelehrten Bischoffes Stillingfleet, daß die Aeltesten, welche Paulus zu sich nach Milete kommen ließ, alle von Ephesus waren, und Paulus ihnen nicht allein die Gemeine von Ephesus, sondern die ganze Heerde, über welche der heilige Geist sie zu Aufsichern gesetzt hätte, das ist, alle, die in Asien, während seines dreyjährigen Aufenthaltes daseibst, von ihm bekehret wären, anbefiehlt. Irenæus saget zwar, er habe sie sowol aus den benachbarten Städten, als von Ephesus zu sich gefordert: aber Paulus, saget er, habe so geeliet, daß er nicht einmal nach Ephesus habe gehen, oder jemanden anders wohin, als nach dieser Stadt, habe senden wollen; gleichwol habe er die ganze Heerde, welche damals in Asien war, denen, die von Ephesus nach Milete gekommen waren, anbefohlen; woraus wahrscheinlich wird, daß Paulus daseibst eine Pflanzschule für die Gemeinen rund umher ausgerichtet hatte; gleichwie Clemens anmerket, daß die Apostel es, mit ei-

ner Aussicht auf solche Gemeinen, die von denen, welche nachher glauben möchten, kommen würden, bey fruchtbaren Gründen so zu machen gewohnt waren. Eben derselbe Clemens merket an, daß sie dieses thaten, *δοκιμάσαντες τὸ πνεύματι*, indem sie durch ihre geistlichen Gaben Prüfung anstellten: daher muthmaßet er dann mit vieler Wahrscheinlichkeit, daß die zwölf Personen, die, nachdem Paulus ihnen die Hände aufgelegt hatte, den heiligen Geist empfingen, und mit fremden Sprachen redeten und weis sageten, Apg. 19, 6. 7. und also in den Stand gesetzt waren, auf eine außerordentliche Weise Lehrer von andern zu seyn, unter die Anzahl dieser Aeltesten gerechnet werden müssen, denen Paulus anbefiehlt, auf sich selbst, und auf die ganze Heerde, über welche sie der heilige Geist zu Aufsichern gesetzt hätte, Acht zu haben, Cap. 20, 28.

Was zweyterns die Gerichtsbarkeit betrifft, welche ihnen in ihren verschiedenen Bezirken zukam: so ist es eben so klar, in Absicht auf den Timotheus, daß er über das Haus Gottes gesetzt war, 1 Tim. 3, 14. 15; daß er in diesem Hause Aeltesten bestellte, und denen, die zu diesem Amte erwählt werden sollten, die Hände auslegen mußte, Cap. 5, 22; daß er solche Personen, welche die gehörigen Eigenschaften dazu hatten, zu der bischöflichen Bedienung oder zu dem Amte der Aeltesten erwählen, Cap. 3, 2. 7. andere zu dem Amte der Diaconen zu lassen und einweihen, v. 8. Witwen unter gewissen Beschaffenheiten zu Diaconinnen annehmen, und andere abweisen, Cap. 5, 9. 11. Beschuldigungen wider die Aeltesten annehmen Cap. 5, 19. und sie bestrafen mußte, v. 20; welches deutlich zeiget, daß Timotheus, kraft seiner Bedienung, ein Recht hatte, die Uebertreter zu richten und in den Bann zu thun. Er hatte auch Macht, über den Unterhalt der Aeltesten Verordnungen zu machen, v. 17. Sorge zu tragen, daß die öffentlichen Uebungen des Gottesdienstes gehörig verrichtet würden, Cap. 2, 1. 8. andern zu befehlen, daß sie keine andere Lehre lehrten, als welche sie empfangen hätten, Cap.

1, 3. mit Ansehen zu befehlen und zu lehren, Cap. 4, 11. und nicht zu leiden, daß andere sein Ansehen verachteten, v. 12. Und alle diese Dingeschemen klärlich zu dem ihm anvertrauten Pfande, Cap. 6, 20. zu gehören. In Absicht auf den Titus aber ist ebenfalls gewiß, daß er vom Paulus in Creta gelassen wurde, dasjenige, was (noch) fehlte, zurechte zu bringen, Cap. 1, 5. und zu dem Ende auf die Eigenschaften derer, die zu dem bischöflichen Amte zugelassen werden sollten, Acht zu geben, v. 17. und so in einer jeden Stadt Aeltesten zu bestellen. Auch mußte er keckerische Menschen ermahnen und verwerten, Cap. 3, 10.

Nun bekenne ich, daß diese zwey Beispiele, schlechterdings genommen, keinen hinreichenden Beweis für ein festgesetztes Bisthum oder Stift abgeben: weil nichts da ist, das anzeige, daß sie eine solche Herrschaft mehr wie Bischöffe, als wie Evangelisten, übeten. Denn es ist gewiß, daß der Orden der Evangelisten mehr war, als der Orden der Aufseher, und also eine Gewalt solche Regierungen oder Aufsichten, welche für die Bischöffe gehörten, zu üben und zu führen, einschloß. Folglich bestellten diese Evangelisten an Dertern, wo sie predigten, Hirten a): und giengen dann wiederum nach andern Dertern, das Evangelium zu verkündigen. Aber die folgenden Dinge fließ hieraus augenscheinlich:

a) Euseb. Hist. eccles. lib. 3. C. 37.

1) daß ein solcher Vorzug der Hoheit vor andern Hirten nicht wider die Regel des Evangelii streitet; oder daß die Natur der Kirchenregierung keine vollkommene Gleichheit unter den Regenten derselben erfordert; und daß die Apostel, wenn es ihnen beliebt hätte, andere Personen über andere Gemeinen hätten setzen können, eine solche Gewalt, und ein solches Recht in der Kirche zu üben; eben so gut, als Paulus diese zweyen Männer, den einen zu Ephesus, und den andern in Creta, dazu gesetzt hatte;

2) daß es nicht wider die Verfassungen der Kirchen, in den apostolischen Zeiten streitet, daß Menschen über mehr, als eine besondere Versammlung, zu gebieten hatten; denn Titus

hatte eine solche Macht über ganz Creta, und Timotheus über viele Aeltesten; welches aber, wenn es mit der Regierung der Kirche streitig gewesen wäre, nicht zugelassen, noch vielweniger vom Paulus in irgend einigen von ihm gestifteten Gemeinen, befohlen seyn würde.

Es erhellet 3) auch daraus, daß die apostolische Macht, Kirchen zu regieren, und Aeltesten darinn zu bestellen nicht auf die Personen der Apostel eingeschränket war, sondern auch andern, denen die Apostel dieses anvertrauen wollten, gegeben werden konnte, und daher nach ihrem Tode durch Nachfolge auf andere in der Kirche kommen mag. Wenn aber dieses zugestanden wird, daß eine solche apostolische Macht, die Kirchen zu regieren, andern anbefohlen werden konnte, und in der That durch die Apostel anbefohlen ist: so bleibt nur noch zu untersuchen übrig, ob sie dieses bey ihrer Abreise oder ihrem Absterben, einigen Menschen auf eine solche Weise anbefohlen haben, als Paulus, wie aus der Schrift gewiß ist, in Ansehung des Timotheus, mit Gehorsam auf die Gemeinen von Asien, gethan hat; wovon nachher geredet werden soll.

4) Aus den Worten, was du von mir unter vielen Zeugen gehört hast, das vertraue getreuen Menschen, die geschickt seyn werden, auch andere zu lehren, mag mit Recht bewähret werden, daß der Apostel dem Timotheus befiehlt, eine Folge von Menschen zu bestellen, die mit kirchlicher Gewalt versehen wären, andere zu lehren, und ihnen zu befehlen, um darauf Acht zu haben: eben so auch aus den Worten an den Titus, ich habe dich in Creta gelassen, um von Stadt zu Stadt Aeltesten zu bestellen, wie ich dir befohlen habe, Tit. 1, 5; denn ein Bischoff muß untradelhaft seyn, als ein Hausverwalter Gottes, v. 7. Man schließt daher mit Recht, daß in einer jeden Stadt eine Folge von Bischöffen, als Männern, welche über die Gemeinen Gottes daselbst Aufsicht haben mußten, festgesetzt werden mußte, 1 Tim. 3, 5. Und ich vermuthete, daß Paulus nach seiner Erlösung aus der Gefangenschaft, da er nach Spanien

nien und Judäa, und von dannen nach Macedonien gereitet ist, diese Kirchenregierung in allen Gemeinen, wo sie vorher nicht war, einzuführen angefangen hat; damit sie nach seinem Tode, davon besorget werden möchten: daß Titus, um dieser Ursache willen, von ihm nach Creta, Cap. 1, 5. und nachher nach Dalmatien, 2 Tim. 4, 10. gesandt war; und daß der erste Brief an den Timotheus nicht an ihn geschrieben ist, um ihn zu ersuchen, daß er zu Ephesus bleiben möchte, wo schon lange vorher Bischöffe bestellt waren, sondern ihn zu unterrichten, wie er sich in dem Hause Gottes überhaupt zu verhalten hätte, Cap. 3, 15. so daß er das Werk eines Evangelisten, durch Bestellung solcher Personen, welche die Kirche regierten, wo er fände, daß sie fehlten, und durch Anordnung anderer Dinge, wie er es für dienlich hielt, an einem jeden von den Oertern, wozu er gehörte, beobachten möchte. Jedoch, wenn wir das Zeugniß des Alterthumes, und derer, die zunächst an dem Ursprunge der Kirchenregierung gelebet haben, zu rathe ziehen: so werden wir mehr Grund finden, zu glauben, daß es *διάταξις ἀποστολική*, eine apostolische Einsetzung gewesen ist, Bischöffe mit einem Hauptgebiete über Städte zu bestellen<sup>1445</sup>). Denn wir sehen aus den beigebrachten Beyspielen deutlich, daß die Apostel diese Macht für sich hatten, und einigen andern übergaben: aber ob sie dieses allgemein gethan, und dabey die Absicht gehabt haben, daß es eine Folge machen sollte, das muß, weil es eine Sache ist, die auf wirklich geschehene Dinge ankömmt, durch die besten Mittel, welche man bey einer wirklich vor-

gegangenen Begebenheit in einem so entfernten Alter gebrauchen kann, bewiesen werden. Nun kann kein kräftigerer Beweis für eine solche Sache, die auf eine geschehene Begebenheit ankömmt, gegeben werden, als der allgemeine Verstand, und das einstimmige Verfahren der christlichen Kirche zu den Zeiten, welche den Zeiten der Apostel am nächsten gefolget sind. Dieser allgemeine Begriff der christlichen Kirche aber kann

1) aus unwidersprechlichen Zeugnissen bewiesen werden, die einen klaren Beweis von dieser Folge in den anaechensten Kirchen an die Hand geben. Zum Buse der unwidersprechlichen Zeugnisse von dieser Folge in den vornehmsten Kirchen, werde ich mich erst, saget der gelehrte Biichoff von Worcester, auf den Irenäus und Tertullianus berufen, als die dem wenigsten Widerspruche unterworfen sind. Der erste gedenket nicht allein einer Folge von Personen nach den Aposteln: sondern er saget b) auch, daß die Apostel ihnen die Sorge für die „Gemeinen auftrugen, und sie an ihrer Stelle „folgen ließen:“, welches zu erkennen giebt, daß, gleichwie die Apostel selbst die Sorge und Verwaltung der Gemeine, nebst der Macht, sie zu regieren, hatten, also sie auch den Bischöffen, welche sie erwählten, ihre Nachfolger zu seyn, dieses anbefahlen. Tertullianus meldet nicht bloß überhaupt diejenigen, welche auf die Apostel folgten c), sondern giebt auch besondere Beyspiele davon, an dem Polycarpus, welcher von dem Apostel Johannes zu Smyrna, und an dem Clemens, der von dem Petrus zu Rom bestellt war: und dann setzet er hinzu,

(1445) Man gesteht hier selbst ein, daß dieses apostolische Verordnungen, Kraft der Stiftung der Kirchen, gewesen seyn: da müste nun weiter bewiesen werden, daß diese apostolische Gerichtsbarkeit nicht nur den Evangelisten, als ihren Verwesern und Gehülffen, sondern auch nach ihnen von einer Person auf die andere von den Aposteln selbst besonders bestellten Oberlehrern, mit eben der Gewalt anvertrauet, nicht aber der Kirche, nach Gutbefinden darinnen das Lehramt zu handeln, überlassen worden sey. Und da will es schwer werden, von dem apostolischen Jahrhundert und den nächsten Zeiten zu beweisen, wenn man nicht das Lehramt überhaupt mit der bischöflichen Gerichtsbarkeit vermischen will. Daß in den nächstfolgenden Zeiten diese bischöfliche Gewalt bald eingeführt worden, das läugnen diejenigen nicht, welche wider dieselbige streiten, nur halten sie für unerweislich, daß es eine von den Aposteln selbst herkommende und also göttliche Einrichtung und Verordnung sey, nachdem Christus alle Art der Herrschaft und Gerichtsbarkeit den Aposteln selbst untersaget hat, Luc. 22, 24. 25. und sie selbst außer den apostolischen Wundergaben keinen Gerichtszwang ausgeübet haben.



hinzü, „daß in den andern Gemeinen eben so, „wie in diesen, Bischöffe geordnet waren; „so daß Tertullianus versichert, was für Ansehen und Gewalt Clemens zu Rom, und Polycarpus zu Smyrna, gehabt hätten, eben das hätten die andern Bischöffe in andern Kirchen auch gehabt. Irenäus sagt, Linus und Clemens hätten die bischöfliche Macht gehabt, die Kirche zu regieren. Und was den Polycarpus betrifft: so wird er von den Juden und Heiden d), ὁ τῆς Ἀσίας διδάσκαλος, der Meister oder Lehrer von Asien; vom Hieronymus e) der Aufseher von ganz Asien; und vom Ignatius f) der Aufseher der Kirche von Smyrna genannt.

b) *Lib. 5. c. 3.* c) *De praescript. haeret. c. 32.* d) *De marty. Polycarp. §. 12.* e) *Catal.* f) *Epist. ad Polycarp. §. 2.*

Man setze hierzu die Worte des Hrn. Dodwels wider diejenigen, welche der Regierung der Bischöffe über die Kirche zu derselben Zeit widersprechen: „Was können sie wider die Engel in der Offenbarung sagen? Was wider das Zeugniß des Irenäus, in Absicht auf den Polycarpus? Was wider das Zeugniß des Clemens von Alexandrien g), der, unter andern Dienern der Gemeinde, von Bischöffen, welche durch den Apostel Johannes befohlen waren, redet? Was wider das Zeugniß des Hegesippus h), welcher sagt, daß die Anverwandten unsers Seligmachers, von der Zeit des Domitianus an, bis auf die Zeit des Trajanus, Aufseher der Kirchen gewesen sind? Was wider diejenigen, welche bezeugen i), daß Jacobus durch die Apostel selbst zum Bischoffe von Jerusalem gemacht ist? Was wider die sieben, von denen Polycrates, als von Bischöffen in seinem Sitze vor

„ihm, Erwähnung thut? Ja, was wider alle „die Verzeichnisse von nach einander gefolgten „Bischöffen, in den vier erzbischöflichen Sizen, „insbesondere von den funfzehn Bischöffen in „Jerusalem, vom Jacobus an, bis zur Zerstörung der Juden unter dem Hadrian? Ja, was wider die Folge in allen apostolischen Sizen, „worauf sich die Kirchenväter des zweyten Jahrhunderts so feyerlich berufen, um zu beweisen, „daß ihre Lehre, als den damit streitigen Vorwendungen der Ketzler entgegenzusetzen, apostolisch wäre? Kann jemand bedenken, daß dieses alles muthwillige Betrügerereyen oder allgemeine Irthümer sind; in einer wirklich geschehenen Sache, die so nahe an ihre Zeiten kam: ohne einigen Grund in der Geschichte zu haben? Wie werden sie uns dann verschern können, daß sie nicht in der Uebersetzung der Schriften der Apostel an uns, wovon sie nicht mehr Beweis gehabt, als von der Kirchenregierung, geirret haben<sup>(1446)</sup>? „

g) *Apud Euseb. Hist. eccl. lib. 3. c. 27.* h) *Ibid. lib. 3. c. 20.* i) *Ibid. lib. 5. c. 24.*

2) Diese allgemeine Meynung der Kirche kann auch aus der Ungereimtheit die darinn liegt, wenn man annimmt, daß die Gestalt der Kirchenregierung, welche von den Aposteln in den Gemeinen hinterlassen ward, so frühe verändert seyn sollte, als diejenigen setzen, welche meynen, die Apostel hätten keine Aufseher von größerem Ansehen, als die Aeltesten oder Hirten einer Versammlung, in der Kirche gelassen, bewiesen werden. Denn der gelehrte Bischoff von Chester hat deutlich dargethan, daß die Schriftsteller des zweyten Jahrhunderts, mit Unterscheidung, der verschiedenen Orden der Bischöffe; und der Aeltesten unter denselben, in einer Gemeinde, Erwähnung thun, und uns daburch

(1446) Vielleicht bahnet der Unterschied unter den Bischöffen des zweyten Jahrhunderts, welche diejenigen, so die Mittelstraße in dieser Streitigkeit halten, also ansehen, wie die Superintendenten und Seniores unserer evangelisch-lutherischen Kirche, und den folgenden Zeiten, auf welche sich die alten Kirchenscribenten beziehen, wo bey anwachsenden christlichen Gemeinen eine Art der Gerichtsbarkeit unter den Bischöffen eingeführt worden, einen geraden Weg, auf alle diese Beweise zu antworten. Die Sache gehört in kein egyptisches Dibelwerk, sondern in die Kirchengeschichte und das Kirchenrecht. Man kann sich vernünftige, mäßige und dem Alterthume gemäße Lehrensätze machen, wenn man dasjenige unparteyisch überleget, was die sel. Männer, Pfaff und Mosheim, jener in den Originibus iuris ecclesiastici p. 106. seqq. dieser in der Historia Christi. ante C. M. Sec. I. §. 42. p. 136. seqq. Sec. III. §. 23. p. 574. seqq. §. 24. p. 587. sq. angeführt haben, worauf man sich hier berufen muß.

dadurch Grund zu schließen geben, daß in demselben Jahrhundert eine Ungleichheit festgesetzt gewesen, und daher sehr unwahrscheinlich ist, daß es in dem vorhergehenden Jahrhundert der Apostel anders gewesen seyn sollte, daß in der Art und dem Wesen der festgesetzten Regierung der Kirche, als einer Sache, die allezeit im Gebrauche bleibt, eine so schnelle Veränderung, ein so allgemeines Verderben, in so kurzer Zeit, entstanden seyn sollte. Und daß alle Christen, alle heruntergesetzte Geistlichkeit, ohne die geringste Widersehung, wovon wir Beweis finden, oder lesen, hierinn einig gewesen seyn, und dieser Neuerung, diesem Verderben beigestimmt haben sollten, das ist etwas sichtlich unmögliches: denn, wie Tertullian in einem gleichen Falle schließt k), „dasjenige, worinn alle christliche Kirchen so frühe übereinstimmten, und auf gleiche Weise handelten, hatte seinen Ursprung nicht aus Irrthum, sondern aus Ueberlieferung“<sup>1447</sup>).

k) *De praescript. C. 28.*

Die Unwahrscheinlichkeit einer so plötzlichen und allgemeinen Neuerung wird noch ferner erhellen, wenn wir auf die Unterwürfe (Subiecta) dieser festgesetzten Ordnung, nämlich die Personen, welche von den Aposteln oder apostolischen Männern bestellet waren, in einer jeden Gemeinde zu regieren und die Oberaufsicht zu haben, Acht geben. Diese waren beständige Gegenstände aller Personen, wurden in einer jeden Zusammenkunft gesehen, waren beständig mit kirchlichen, entweder öffentlichen oder besondern, Sachen, woran die Christen, als Kranke oder Gesunde, als Lebende oder Sterbende, Theil hatten, beschäftigt. In einem Falle von dieser Art nun, einem täglichen Gegenstande vor den Augen aller Christen kann man nicht leicht begreifen, wie sie betrogen werden und unkundig seyn konnten, daß eine solche Veränderung geschah, wo sie in der That geschehen ist.

Noch mehr werden wir überzeugt werden, daß es nicht mit Einwilligung oder mit einer allgemeinen Beypflichtung der Christen geschehen ist, eine solche Veränderung in der Regierungsart, welche die Apostel hinterlassen hatten, zu machen: wenn wir

1) Die allgemeine Uebereinstimmung aller Kirchen hierinn erwägen: denn man kann keine einzige Kirche anweisen, worinn diese Regierungsart nicht Platz gehabt hätte. Denn, wie kann man sich einbilden, daß zu einer Zeit, worinn uns keine allgemeine Kirchenversammlung vorkömmt, etwas desfalls fest zu setzen, worinn keine christliche Fürsten waren, dergleichen Verordnungen aus Gründen der Staatskunst zu befördern, und da wegen der Hitze von Verfolgung, und der weiten Entfernung der christlichen Kirchen von einander, von den Kirchen in Armenien und Persien in Morgenland bis zu den Kirchen von Spanien in Abendland, und von den Kirchen in Africa in der mittäglichen Gegend bis an unsere brittische Kirchen in Norden, so wenig Gemeinschaft an allen Seiten gehalten werden konnte, eine solche Verordnung so allgemein geworden seyn sollte? Und würde man sich derselben wohl unterworfen haben, wenn sie nicht durch die Apostel, oder die ersten Grundleger derselben Kirche, festgesetzt worden wäre?

Und weiter werden wir davon überzeugt werden, wenn wir 2) bedenken, wie sehr allen Kirchen daran gelegen war, daß eine solche Neuerung unter ihnen nicht zugelassen würde, und man sich derselben nicht unterwürfe. Denn das ganze Volk mußte seine Aufseher kennen, denen sie durch die Schrift verpflichtet waren, sich zu unterwerfen: und so konnten sie sich nicht, ohne die größte Gefahr ihrer Seelen, in eine solche Veränderung schicken. Die Aeltesten würden sich, wenn sie von den Aposteln zu dem höchsten Ansehen befördert gewesen wären, nicht so leicht unter ein Ansehen, das man sich,

(1447) Wie sehr hier die Frage theils unbestimmt gemacht und nicht ausgewickelt, theils unter die Beweise gemischt werde, verdient von einem nachdenkenden Leser erwogen zu werden.

sich, mit Unrecht, über sie anmaßete, gebücht haben: sondern sie würden entweder aus einem geziemenden Eifer, ihre Freyheit zu vertheidigen, oder aus Unwillen über die Unverschämtheit solcher eindringenden Bischöffe, oder aus einer Abneigung, sich zu unterwerfen und zu gehorchen, welche allen Menschen von Natur eigen ist, ihre Gleichheit behauptet haben.

Dieses wird 3) noch mehr erhellen, wenn wir erwägen, daß die Personen selbst, die damals erhoben worden wären, keinen Grund haben, oder in keine Versuchung gerathen konnten, eine solche Beförderung anzunehmen. Denn die Menschen tragen nicht leicht Verlangen nach einer Veränderung, ohne daß sie einige zeitliche Bequemlichkeit oder einigen zeitlichen Vortheil dabey voraussehen: und noch weniger, wenn sie begreifen, daß diese Veränderung sie mehrerer Unruhe und Gefahr bloßstellen werde. Dieses aber war in der That der Fall mit den ersten christlichen Bischöffen, welche beständig der grimmigsten Wuth der Verfolger ausgesetzt waren, und mit welchen durchgehends ein Anfang gemacht wurde, wenn sich irgend ein Sturm wider die Kirche erhob. Auch war ihr Werk schwer: denn die Sorge für die Herde ruhte auf ihnen, und sie waren beständig mit der Hirtenpflege beschäftigt. Kann man denn wohl bedenken, daß sie von so vieler Mühe und Gefahr so eingenommen gewesen seyn sollten, daß sie darum die Einsetzung unsers gesegneten Jesu, oder seiner Apostel, gebrochen hätten, um nur daran Theil zu bekommen? *Whitby.*

Um eben dieselbe Zeit, da Paulus den vorhergehenden Brief an den Timotheus sandte, hat er auch einen von beynahe gleichem Inhalte an den Titus geschrieben, den er, in dem Jahre zuvor, auf der Insel Creta gelassen hatte: indem er ihn ermahnete, die Sachen der Gemeinde daselbst sich angelegen seyn zu lassen. Dieser Brief enthält beynahe gänzlich einerley Sachen mit jenem an den Timotheus. Die Hauptabsicht in beyden betrifft die Hirtenpflege und Aufmerksamkeit, welche sie in Erwählung

der Hirten und Lehrer auf solche Eigenschaften, wie er vorstellet, haben müßten: diese Eigenschaften sind in beyden Briefen ziemlich einerley. Wäre man diesen Regeln durchgehends gefolget: so würden sie sowohl in den Bischöffen und Hirten eine herzliche Liebe und Begierde zu dem Wohl der Seelen des Volkes, als auch in dem Volke Liebe, Hochachtung und Gehorsam gegen ihre auf diese Weise erwähnte Hirten erhalten haben. Er erinnert den Titus, daß, da die Creter von Natur eine böse Gemüthsart und Aufführung hätten, und zum Betrüge, zur Falschheit und Lügen zc. geneigt wären, er genöthiget seyn würde, schärfere Bestrafungen wider viele von ihnen zu gebrauchen. *Wall.*

Gleichwie ein Kriegsoberster, der ein großes Land zu erobern hat, selber sich nicht lange in einer eroberten Stadt aufhalten kann, sondern eine Belagerung, unter Befehlshabern, darinn zurückläßt, und stets zu andern Eroberungen fortleitet, denen aber, die er zu Befehlshabern in den eroberten Plätzen bestellet hat, durch Briefe Unterricht giebt, wie sie sich zu verhalten haben, also konnte auch der Apostel der Heiden, welcher ein großes Land, ehe er zum Ende kam, durchzulaufen hatte, Apg. 26, 17. 18. sich selbst nicht lange an Dertern, wo er die Menschen zur Unterwerfung unter das Evangelium gebracht hatte, aufhalten, sondern ließ ihnen nach einiger Zeit gleichsam eine Belagerung, den Besitz Christi zu bewahren, und übergab sie der Regierung eines gewissen ausnehmenden Jüngers oder Dieners, an den er nachher zum Unterricht für denselben Briefe schrieb, eine solche Gemeinde an einem solchen Orte zu stärken, und belehrete ihn, was und wie er predigen und wie er sich zu verhalten hätte. So hatte er den Timotheus zu Ephesus und den Titus in Creta gelassen. Creta ist eine große Insel, die zu Griechenland gehört: an der Nordseite hat sie das ägäische, und an der Südseite das africanische Meer. Voralters hieß sie Kures, und ihre Einwohner werden Kretier (*Cretenser*) Tit. 1, 12. oder Kreter (*Cretenser*) Apg. 2, 12. genannt. Wir lesen von dieser Insel Apg. 27. Paulus fuhr unter derselben Weg nach Rom.

Sie hatte vormals hundert Städte: indem sie zweyhundert und siebenzig Meilen lang, funfzig breit und achthundert und neun Meilen im Umkreise ist. Rertina, Cydon, Gnoffus, Minois (das Vaterland des berühmten Geschichtschreibers Strabo) waren einige von den vornehmsten Städten auf derselben. Ist heißt sie Candia, und ist gegenwärtig in dem Besitze der Türken, die sie vor einiger Zeit den Venetianern weggenommen haben. Sie war ein sehr reicher Ort, und wegen der Weine, welche dafwachsen, berühmt: auch hat man dafelbst zuerst das Kupfer erfunden. Wenn die erste Pflanzung des Evangelii da geschehen sey, das meldet die Schrift nicht: sie war aber vom Paulus geschehen; wie daraus erhellet, daß er den Titus da gelassen hatte. Titus war ein Grieche, Gal. 2, 3. und vom Paulus bekehret, wie aus Tit. 1, 3. abgenommen werden kann. Nachher war er ein Diener des Evangelii geworden: denn er war ein Mitgeselle und Mitarbeiter des Paulus 2 Cor. 8, 23. wird 2 Cor. 2, 12. sein Bruder genannt, und wurde, 2 Cor. 8, 6. als sein Abgesandter gebraucht. Er war von dem Apostel in Candia oder Creta gelassen, die Gemeinde dafelbst zu besetzen, und in einer jeden

Stadt Aeltesten zu bestellen, Tit. 1, 5. Der Apostel hat diesen Brief von Nicopolis an ihn geschrieben, Cap. 3, 12. Es waren vier Städte dieses Namens. Die Absicht dieses Briefes fällt einem jeden in die Augen, der ihn liest, und war keine andere, als, ihn zu unterrichten, was für Personen er zu Dienern des Wortes bestellen, wie er mit den falschen Lehrern handeln, und wie er sich selber, sowol in seinem Predigen, als in seinem Wandel gegen allerley Arten von Menschen verhalten mußte. **Polus.**

Auf der Insel Creta (ist Candia) waren die Grundfesten zu einer christlichen Kirche gelegt, die Mauern aufgeführt: aber das Dach fehlte noch. Einige Unordnungen waren verbessert; aber nicht alle: in einigen Städten waren göttliche Hirten; aber nicht durch die ganze Insel. Um dieser Ursache willen hatte Paulus den Titus da gelassen, dasjenige, was noch mangelte, zu ergänzen, und in einer jeden Stadt Aeltesten zu setzen: und damit er dieses Amt desto besser verrichten könnte, giebt er ihm in diesem Briefe einige weise und göttliche Unterweisungen. **Gesells. der Gottesgel.**

